

Vorlagen-Nr.: BV/527/2008	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 11.06.10
Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt	Ansprechpartner/in: Herr Röben

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	19.03.2008	Ö
Verwaltungsausschuss	25.03.2008	N

Unterschriften:

Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

Hinweisschilder für hinterliegende Gewerbebetriebe außerhalb der Innenstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Jever gehen vermehrt Anträge auf Errichtung von Hinweisschildern auf abseits der Durchgangsstraßen und außerhalb der Innenstädte liegende Gewerbebetriebe zu. Aktuelles Beispiel ist die Fa. MB Windpower, die ihre Betriebsstätte am Masurenweg unterhält und sich für auswärtige Kunden ein Hinweisschild an der Rahrdumer Straße wünscht.

In anderen Kommunen werden diese Anträge durch ein verbindliches Beschilderungsmuster bedient. So können beispielsweise in Schortens Hinweisschilder über die Kommune gegen Kostenerstattung von ca. 100 € bezogen werden, die einheitlich in den Farben rot und gelb gehalten sind und die Größe eines Straßennamen-Schildes haben.

Ein solche Regelung wird auch für Jever als sinnvoll angesehen, da man auf der einen Seite den Belangen der Gewerbebetriebe gerecht werden muss, auf der anderen Seite aber einem „Wildwuchs“ vorbeugen muss.

Dementsprechend wird vorgeschlagen eine analoge Regelung für Jever zu beschließen, die auf den Farben blau und weiß basiert. Diese Regelung ist später in die anstehende Gestaltungssatzung aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Für außerhalb der Innenstadt – Graftenring - und abseits der Durchgangsstraßen gelegene Gewerbebetriebe werden einheitliche Hinweisschilder an der Abzweigung von der Durchgangsstraßen zugelassen, und zwar maximal ein Schild. Diese Schilder werden von der Stadt gegen Kostenerstattung beschafft. Sie haben in der Größe den üblichen Straßennamens-Schildern zu entsprechen und weisen einen blauen Untergrund mit weißem Schriftzug auf.